



Hessische Ober- und Landesliga 2023

Veranstalter: Hessischer Turnverband e.V.

Termine
Oberliga und
Landesliga II: 04./05. Februar 2023
18./19. Februar 2023
04./05. März 2023
18./19. März 2023

Termine
Landesliga I: 11./12. Februar 2023
25./26. Februar 2023
11./12. März 2023
25./26. März 2023

Meldeschluss: 30. Oktober 2022 / 15. Januar 2022

Meldegebühr: Die Meldegebühr beträgt 40,00 EUR pro Mannschaft. Es gelten die Fachgebietsordnung, die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Wettkampfsport sowie die Finanz- und Wirtschaftsordnung des HTV. Das Meldegeld wird per Bankeinzug durch den Hessischen Turnverband e.V. eingezogen. Auch bei Nichtantritt wird das Meldegeld fällig.

Zusätzlich wird ein Pokalgeld in Höhe von 5,00€ pro Mannschaft fällig. Die Überweisung des Pokalgeldes muss bis zum Meldeschluss am 15. Januar 2022 auf das Konto von Jacqueline Schuldts mit dem Verwendungszweck „Name des Vereins, Liga (z.B. OL)“ vorgenommen werden.

Kontoverbindung:
Deutsche Bank AG
BIC: DEUTDEFF
IBAN: DE88 5007 0010 0906 0625 00
Kontoinhaber: Jacqueline Schuldts

Meldungen: Die Vereinsmeldungen sollen bis zum 30. Oktober 2022 unter der E-Mailadresse lfa-liga@trampolincity.de erfolgen.

Im DTB GymNet erfolgt die namentliche Meldung der Sportler*innen bis zum 15. Januar 2023. **Nur Aktive, die bis zum Meldeschluss ordnungsgemäß über das GymNet gemeldet sind, können an den Wettkämpfen teilnehmen. Nach- und Ummeldungen sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich.**



Vorbemerkung:

Die Durchführung der einzelnen Ligen ist abschließend im [Ligastatut](#) Trampolinturnen geregelt.

Wettkampfdurchführung

In jeder Liga können maximal neun Mannschaften starten.

Die einzelnen Begegnungen werden als Dreierbegegnungen laut Begegnungsplan durchgeführt.

Die Wettkämpfe bestehen aus einer Pflicht- und zwei Kürübungen. Es gelten folgende Mindest-Pflichtübungen:

- Oberliga: P6 (DTB-Aufgabenbuch / Trampolinturnen)
- Landesliga I: P5 (DTB-Aufgabenbuch / Trampolinturnen)
- Landesliga II: P4 (DTB-Aufgabenbuch / Trampolinturnen)

Mannschaftsgrößen

- Für die Ober- und Landesliga dürfen an einem Wettkampftag maximal acht Teilnehmer*innen eingesetzt werden.
- Pro Wettkampfdurchgang dürfen davon maximal sechs Aktive eingesetzt werden, diese müssen vor Beginn des Wettkampfdurchganges benannt und im Wettkampfprotokoll gekennzeichnet werden.
- Von den acht Teilnehmer*innen dürfen maximal zwei Teilnehmer*innen pro Durchgang außer Konkurrenz teilnehmen.

Hinweise

Wettkampfanlagen: Die Ausrichter der Liga-Begegnungen sollten über zwei wettkampftaugliche Trampoline (mit HD-Linien) verfügen.

Kleidungs Vorschriften: Weibliche Aktive dürfen eine Hotpants oder eine Leggings (enganliegend, zum Anzug passend) tragen. Es gilt jedoch, dass die Mannschaften einheitlich aussehen sollen. D.h. entweder haben alle eine Hotpants oder Leggings an oder alle keine Hose. Für gemischte Mannschaften gilt, dass die weiblichen Aktiven einheitliche Kleidung tragen und ebenso die männlichen Aktiven einer Mannschaft.

Ausweichtermine: Terminverlegungen sind mit Zustimmung der Wettkampfgegner und des Ligaausschusses möglich. Die Begegnungen müssen aber im Zeitraum vom 01. Februar bis 30. April 2022 stattfinden.



Startrecht

Alle Teilnehmenden müssen ausnahmslos im Besitz eines gültigen **Ligastartrechtes** für 2023 für diesen Wettkampf sein. Das Startrecht beinhaltet die personenbezogene Identifikationsnummer sowie die sportart- und wettkampfbezogene Jahresmarke. Nähere Informationen zum Erwerb und der Gültigkeit des Startrechts sind auf der Homepage des Deutschen Turnerbundes zu finden: www.dtb.de/passwesen.

Die Startberechtigung wird im Vorfeld des Wettkampfes digital geprüft. Die gültigen Startberechtigungen sollten daher bis zum Meldeschluss vorliegen. Spätestens vor dem ersten Einsatz muss eine gültige Startberechtigung nachgewiesen werden.

Für Vereine, die in mehreren Ligen starten, gilt, dass ein*e Aktive*r nur für eine Mannschaft und nur für einen Verein gemeldet werden darf. Die Zuordnung zur Mannschaft erfolgt mit der namentlichen Meldung im DTB-GymNet.

Für Vereine, die mehrere Mannschaften zu den hessischen Ligen melden gilt, dass pro Verein nur eine Mannschaft in einer Liga starten darf. Ausgenommen hiervon ist die unterste Liga (Landesliga II).

Ein Gesundheitszeugnis über die Sporttauglichkeit wird empfohlen. Mit der Meldung wird die Einwilligung des/*r Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Wettkampf erteilt.

Kampfrichter

Alle Ligawettkämpfe sind mit einem*r Wettkampfleiter*in, vier Haltungskampfrichter*innen, einem*r HD-Kampfrichter*in und einem*r Schwierigkeitskampfrichter*in zu besetzen. Die Position des*der Schwierigkeitskampfrichter*in kann zusätzlich durch den*die Wettkampfleiter*in wahrgenommen werden.

Ausnahmen hierzu werden abschließend unter Punkt 5.4 des [Ligastatuts](#) geregelt.

Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos

Der HTV informiert hiermit darüber, dass Meldedaten (Name, Geburtsdatum, usw. ...) elektronisch zur Organisation und Abwicklung verarbeitet werden. Nach Abschluss der Veranstaltung und ggf. der Erfüllung von Aufbewahrungsfristen werden die Daten wieder gelöscht. Ausnahmen sind veröffentlichte Daten in Print- und Online-Medien. Im Rahmen der Veranstaltung wird ggf. die regionale und überregionale Presse in Print- und Online-Medien berichten, ebenso wird der Hessische Turnverband e.V. in seinen Organen der Öffentlichkeitsarbeit über die Veranstaltung berichten.



Datenschutzhinweise

Die Datenschutzhinweise zu Wettkämpfen, Turnieren und Spielbetrieb findet man auf der Homepage des HTV unter: www.htv-online/Vereinservice/Datenschutzhinweis.

Uwe Grimm
Vizepräsident
Leistungssport

Anke Dannenberg
Landesfachwartin
Trampolinturnen

Jacqueline Schuldt
Vorsitzende Ligaausschuss